



**Schiller-Schule Bochum**  
städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen  
Sekundarstufen I und II  
Fachgruppe Kunst

# **Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Kunst Sek I/SEK II**

Stand: November 2018

# Inhalt

	<b>Seite</b>
1. Rechtliche Grundlagen und Bezüge	3
2. Regelungen für die Sekundarstufe I	4
2.1. schriftliche Leistungen	4
2.1.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten	4
2.1.2. Aufgabentypen in Klassenarbeiten	
2.1.2.1 Analyse/ Interpretation von bildnerischen Gestaltungen	4
2.1.2.2. gestaltungspraktische Aufgabe	4
2.1.3. Bewertung von Klassenarbeiten	4
2.1.3.1. Korrektur von Klassenarbeiten	5
2.2. sonstige Leistungen	5
2.2.1. Inhalte der sonstigen Leistungen	5
2.2.2. Bewertung der sonstigen Leistungen	6
2.2.3. Erteilung der Zensur	7
2.3. Erteilung der Zeugniszensur	7
3. Regelungen für die Sekundarstufe II	8
3.1. Klausuren	8
3.1.1. Anzahl und Dauer der Klausuren	8
3.1.2. Aufgabentypen in Klausuren	9
3.1.3. Bewertung von Klausuren	11
3.1.3.1. Korrektur von Klausuren	11
3.1.3.2. Erteilung der Zensur	11
3.2. Sonstige Mitarbeit	12
3.3. Erteilung der Halbjahreszensur	13
4. Individuelle Förderung	14

## 1. Rechtliche Grundlagen und Bezüge

Die Bewertung der Leistungen im Fach Kunst orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, § 70)
  - o Grundsätze zur Leistungsbewertung (§ 48)
  - o Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn (§ 49)
  - o Versetzung, Förderangebote (§ 50)
  - o Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung (§ 51)
  - o Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 52)
  - o Fachkonferenzen (§ 70)
  
- APO-SI
  - o Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (§ 6; und VV zu § 6)
  - o Lern- und Förderempfehlungen (§ 7; und VV zu § 7)
  
- APO-GOst
  - o Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 13)
  - o Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“ (§ 14)
  - o Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15)
  - o Notenstufen und Punkte (§ 16)
  - o Besondere Lernleistung (§ 17)
  
- Richtlinien für das Fach Kunst
  - o Leistungsbewertung. In: *Kernlehrplan für das Gymnasiums – Sekundarstufe II (G8) in Nordrhein-Westfalen. Kunst*. Düsseldorf 2014, S. 31-37.
  - o Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. In: *Kernlehrplan für die Sekundarstufe I – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Kunst*. Düsseldorf 2011, S. 28-29.
  - o Abiturprüfung. In: *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Kunst*. Düsseldorf 2014, S. 37-43.

## **2. Regelungen für die Sekundarstufe I**

### 2.1. Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungsüberprüfungen werden in der Sekundarstufe I im Fach Kunst/Politik durchgeführt, das im Wahlpflichtbereich II in der Stufe 8 und 9 angeboten wird.

#### 2.1.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Pro Halbjahr werden jeweils zwei Klausuren gestellt, die im zeitlichen Umfang von zwei Schulstunden bearbeitet werden.

Es ist möglich, eine Klausur pro Halbjahr durch ein Projekt zu ersetzen, allerdings soll in der Stufe 8 kein Projekt in dem Halbjahr durchgeführt werden, da parallel im Fach Deutsch eine Projektmappe im Rahmen der ZEUS-Unterrichtsreihe angefertigt wird.

#### 2.1.2. Aufgabentypen von Klassenarbeiten

##### 2.1.2.1. Analyse/ Interpretation von bildnerischen Gestaltungen

Die Erteilung der Zensur bezieht sich bei einer Überprüfung im Kompetenzbereich Rezeption auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung.

Das Verhältnis der Verstehens- und Darstellungsleistung wird von der Fachlehrkraft in Abhängigkeit von den Aufgabentypen und dem Lernstand der jeweiligen Lerngruppe festgelegt.

##### 2.1.2.2. gestaltungspraktische Aufgabe

Die Überprüfung kann als gestaltungspraktische Aufgabe erfolgen, die ebenfalls im Zeitrahmen von zwei Unterrichtsstunden bearbeitet werden kann.

Es empfiehlt sich, pro Halbjahr eine gestaltungspraktische Aufgabe zu stellen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-GOST möglich.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den unten aufgeführten Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden sollen, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Bei einer gestaltungspraktischen Aufgabe können Entwürfe z.B. durch Skizzen festgehalten werden, daran schließt die gestaltungspraktische Problemlösung/Bildgestaltung an, die abschließend durch eine eigene Reflexion begründet und beurteilt wird.

Das Verhältnis der Skizzen, Bildgestaltung und eigener Reflexion wird von der Fachlehrkraft in Abhängigkeit von den Aufgabentypen und dem Lernstand der jeweiligen Lerngruppe festgelegt.

##### 2.1.3. Bewertung von Klassenarbeiten

Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen gehen zu 50% in die Zeugnisnote ein.

Allerdings ist von einer rein rechnerischen Ermittlung der Note abzusehen, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

### 2.1.3.1. Korrektur von Klassenarbeiten

Die Korrektur einer Klassenarbeit bezieht sich immer auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung. Über die Kriterien für die Bewertung von Klassenarbeiten wird der Schüler informiert.

Die Korrektur einer Klassenarbeit umfasst die normierte Fehlerkennzeichnung, die Randbemerkungen mit punktuellen Hinweisen zu Stärken und Schwächen. Die Korrektur sollte so angelegt sein, dass die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes einhergeht und mit individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden wird. Erworbene Kompetenzen sollen hierbei herausgestellt werden und der Lernende soll – seinem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt werden. Demzufolge schließt die Korrektur ein diskursives oder punktgestütztes Gutachten ein, in dem auf die zuvor genannten Aspekte eingegangen wird.

## 2.2. Sonstige Leistungen

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

### 2.2.1. Inhalte der sonstigen Leistungen

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. • bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen. Das kann Folgendes umfassen:

- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge, mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

### 2.2.2. Bewertung der sonstigen Leistungen

Der Lehrer informiert die Schüler zu Beginn eines Halbjahres über die Anforderungen im Bereich der „Sonstigen Leistungen“.

#### Produktion

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität bei der Ausführung der gestaltungspraktischen Aufgabe.

Nicht allein das fertige Resultat einer gestaltungspraktischen Aufgabe wird zur Leistungsbewertung herangezogen, sondern der gesamte zielführende Prozess ist Grundlage für die Beurteilung, bestehend aus Kontinuität, Organisation (z.B. Vorhandensein von Arbeitsmaterialien, Ausführung vorbereitender Hausaufgaben, Recherchen) beratenden Gesprächen, Reflexionen über Arbeitsprozesse.

Die Zensur muss verschiedene Kriterien berücksichtigen:

- Quantität der Arbeit am gestalterischen Prozess
- Kontinuität der Arbeit
- Vorbereitung auf den Unterricht, etwa durch Mitbringen von Arbeitsutensilien Recherche
- Beratende Gespräche mit der Lehrkraft
- Selbstreflexion, Begründung und Bewertung des Prozesses

#### Rezeption

Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten [des Kernlehrplans] (z.B. beschreiben, analysieren, interpretieren, vergleichen, bildexterne Quellen heranziehen) aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Die Zensur muss verschiedene Kriterien berücksichtigen.

Die nachfolgend genannten Kriterien verstehen sich als Basis- oder Standardkriterien. Sie dienen Schülern, Eltern und Lehrern als grundlegende Orientierung. Die Kriterien müssen in Bezug (z.B. hinsichtlich der Gewichtung) auf das konkrete Unterrichtsvorhaben angepasst werden und sind ggf. erweiterbar.

Zu den Kriterien zählen u.a.

- Quantität der Beteiligung bei Unterrichtsgesprächen, Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten
- inhaltliche Ergiebigkeit der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Grad der eigenständigen Einbringung mündlicher Beiträge
- sinnvoller Aufbau und klare Struktur des Präsentierten
- Komplexität des fachlichen Wissens (z. B. zu Themen wie Layout, Designgeschichte, Stadtplanung)
- Klarheit und Angemessenheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Berücksichtigung der Sprachnormen

Bei so genannten Leistungssituationen wird die einzelne Leistung (analog zu den Klassenarbeiten) zensiert. Leistungssituationen können z. B. sein

- eine erstellte Arbeitsmappe
- ein Kurzvortrag

- ein Referat
- eine schriftliche Übung
- ein vom Schüler verfasster Text

Die Zensur bezieht sich auch hier auf eine Verstehens- und Darstellungsleistung.

### 2.2.3. Erteilung der Zensur

Lern- und Leistungssituationen sollen bei der Ermittlung der Zensur in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Lehrkraft informiert die Schüler, wie die benoteten Leistungen der „Leistungssituationen“ in den Bereich der sonstigen Leistungen eingehen. Vor dem Hintergrund, dass im Fach Kunst/Politik auch Klassenarbeiten geschrieben werden und damit mehrere Leistungssituationen im Halbjahr vom Schüler bewältigt werden, sollte das Hauptaugenmerk auf der Erfassung der beobachtbaren Lernsituation liegen.

### 2.3. Erteilung der Zeugniszensur

Schriftliche Leistungen und sonstige Leistungen gehen zu etwa gleichen Teilen in die Zeugniszensur ein. Die Gesamtleistung wird unter Berücksichtigung der beobachteten und benoteten Einzelleistungen nach pädagogischem Ermessen bewertet.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht noch einmal, aus welchen Bestandteilen sich die Zeugniszensur zusammensetzt.

Zensur auf dem Zeugnis		
Schriftliche Leistungen	Sonstige Leistungen	
Klassenarbeiten	Leistungssituationen (benotet)	Lernsituationen (beobachtet)

### 3. Regelungen für die Sekundarstufe II

#### 3.1. Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, tritt die Note für die Facharbeit an Stelle der Klausur.

##### 3.1.1. Anzahl und Dauer der Klausuren

Zahl und Dauer der Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

Sollten die Schüler Aufgabenart I (gestaltungspraktische Klausur) wählen, so ist eine Arbeitszeitverlängerung von einer Stunde zu gewähren (siehe 3.1.2.: Aufgabenart I).

<b>Stufe</b>	<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	<b>Dauer nach Unterrichtsstunden</b>
EF (Grundkurs)	1( in ersten Halbjahr, 2. Quartal) 2 (im zweiten Halbjahr)	2
Q1 (Grundkurs)	2	2
Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2	3
Q2 (Leistungskurs)	2 (im 2. Halbjahr nur im 1. Quartal, danach Abiturprüfung)	4

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung (Vorabiturklausur) wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen.

Zusätzlich zu der oben genannten Arbeitszeit wird den Schülern eine Zeit von 30 Minuten zur Aufgabenauswahl eingeräumt.

Den Schülern wird in der letzten Klausur vor der Abiturprüfung eine Auswahl aus mindestens zwei Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben können sich dabei auf unterschiedliche Themenbereiche der Qualifikationsphase beziehen. Weiterhin ist zu beachten, dass unterschiedliche Aufgabentypen bei der Auswahl zu berücksichtigen sind.



### 3.1.2. Aufgabentypen in Klausuren

Die Aufgabentypen für Klausuren orientieren sich an den im Kernlehrplan gemachten Vorgaben.

Bei der Aufgabenwahl ist darauf zu achten, dass die Aufgaben zunehmend auch auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfung vorbereiten. Zulässige Aufgabenformate im Zentralabitur sind:

#### **3.1.2.1. Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung**

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den (im Kernlehrplan) aufgeführten Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden sollen, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben. Im Verlauf der gesamten Oberstufe sind alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs zu bearbeiten. In jeder Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-GOST möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden.

#### **Erstellen und Einreichen der Abiturvorschläge durch die Lehrkraft:**

In Anlehnung an den erteilten Unterricht und unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Kernlehrplans für das Fach Kunst sowie der APO-GOST wird durch die Lehrenden selbst der Klausurvorschlag formuliert. In der Abiturprüfung haben die Prüflinge dann die Auswahl zwischen insgesamt drei Klausuren (und erhalten dafür auch eine 30-minütige Auswahlzeit), nämlich zwischen zwei theoretischen Klausuren (Aufgabenart II und III) und der gestaltungspraktischen Klausur (Aufgabenart I). Wählt der Prüfling die dezentral gestellte Klausur (Aufgabenart I), muss die Prüfungszeit gemäß APO-GOST um eine Stunde verlängert werden. Diese Verlängerung der Arbeitszeit muss beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so wird sie beim Genehmigungsverfahren angeordnet.

#### **Arbeitszeiten für die Klausuren der Aufgabenart I:**

**Grundkurs:** 3 Zeitstunden + 1 Stunde Verlängerung + 30 Minuten Auswahlen = 4 Stunden 30 Minuten

**Leistungskurs:** 4 Zeitstunden 15 Minuten + 1 Stunde Verlängerung + 30 Minuten Auswahlzeit = 5 Stunden 45 Minuten

Die Vorschläge werden den Vorgaben entsprechend erstellt und dafür die vorgegebenen amtlichen Formulare verwendet.

Das Informationsblatt „Hilfe für die Konzeption von Abituraufgaben im Fach Kunst“ auf dem Bildungsserver gibt entsprechende Hinweise. Dort finden sich auch Abiturvorgaben als auch eine Operatorenübersicht für die zentralen Klausuren sowie die amtlichen Formulare und das Deckblatt zum Download.

Sind die Abiturvorschläge, die Erwartungshorizonte, die Halbjahresübersichten sowie die Deckblätter erstellt und ausgefüllt, müssen sie der Schulleitung zur Prüfung vorgelegt werden. Die Schulleitung unterschreibt und siegelt die Vorschläge. Die Vorschläge werden in eine nicht verschlossenen Umschlag gegeben, der das ausgefüllte Deckblatt trägt. Auf dem Deckblatt wird, wenn nötig, der Antrag auf vorzeitiges Öffnen des Umschlags gestellt (durch Schulleiterunterschrift) Ohne einen unterschriebenen Antrag ist kein vorzeitiges Öffnen möglich! Die Schulleitung sorgt dann für die Weiterleitung zur Fachaufsicht.

In den Stufen EF und Q1 Kann je eine der Klausuren durch eine gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung ersetzt werden. Jedoch nur dann, wenn keine Facharbeit im Fach Kunst geschrieben wird. In der Q2 ist eine gestalterische Hausarbeit nicht zugelassen.

### **3.1.2.2. Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von Bildern**

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen A am Einzelwerk B im Bildvergleich C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text.

Drei Varianten sind abgrenzbar:

- Analyse /Interpretation eines Bildes
- Vergleichende Analyse/Interpretation von Bildern
- Analyse von Bildern im Zusammenhang mit Texten

Für die Analyse sind erläuternde Skizzen möglich. Ihre Funktion für den Analyse/Interpretationszusammenhang muss jeweils im Umfang und ihre Bedeutung für die konkrete Aufgabenstellung genau bestimmt werden.

Im Verlauf der Qualifikationsphase muss mindestens eine Klausur mit Punkte gestütztem Erwartungshorizont bewertet werden, da die bei der Vorbereitung auf das Abitur entspricht.

### **3.1.2.3. Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung**

Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen A ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen B ausgehend von fachlich orientierten Texten

Die Problemstellung in der Aufgabenstellung muss in der Konstruktion der Aufgabe so früh wie möglich und so eingängig wie möglich deutlich werden. Dies bedeutet, dass in einer übergeordneten Aufgabenformulierung die fachspezifische Problemstellung vorangestellt und so in Richtung und Zielperspektive der Erörterung sofort in Gänze klar gemacht werden; erst im Anschluss an die übergeordnete Aufgabenstellung erfolgen - sozusagen - konkretisierend - die differenzierten progressiv aufgebauten Teilaufgaben:

Die fachspezifische Problemerkörterung beinhaltet in der Progression in jedem Fall die drei getrennten Teilaufgaben:

1. Darlegung einer Verstehensleistung zum Ausgangssachverhalt (Bild/er, Text/e, Kombination), der zur Bearbeitung des Problems herangezogen werden soll (AFB I-II)

2. Darlegung einer sachlich distanzierten Argumentation unter Abwägung verschiedener Sichtweisen in Bezug auf den Sachverhalt unter Beachtung der Problemstellung (AFB II-III)
  3. Darlegung eines selbstständigen, sachadäquat nachvollziehbaren Urteils, einer Schlussfolgerung, einer Position unter Berücksichtigung auf die zuvor erarbeiteten Ergebnisse (AFB III)
- 

### 3.1.3. Bewertung von Klausuren

#### 3.1.3.1. Korrektur von Klausuren

Die Korrektur einer Klausur bezieht sich immer auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung.

Die Korrektur einer Klausur umfasst die normierte Fehlerkennzeichnung, die Randbemerkungen und die Verdeutlichung von Vorzügen und Mängeln einer Arbeit. Die Korrektur schließt mit einem diskursiven und/oder punktgestützten Bewertungsraster, wie es auch im Zentralabitur verwendet wird.

In der letzten Klausur vor der schriftlichen Abiturprüfung ist in jedem Fall ein punktgestütztes Gutachten anzulegen.

Auch Klausuren der Aufgabenart I (gestaltungspraktische Aufgabe) müssen durch ein punktgestütztes Raster bewertet werden.

#### 3.1.3.2. Erteilung der Zensur

Die Erteilung der Zensur bezieht sich auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung. Dabei orientiert sich die Lehrkraft möglichst frühzeitig an den Abiturvorgaben.

Lt. APO-GOST §13 Abs. 2 können gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Einführungsphase zur Absenkung einer Notenstufe, in der Qualifikationsphase um bis zu zwei Notenpunkte führen. Lt. KLP (S. 39) sollen Abzüge für die Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Die folgende Tabelle stellt in Anlehnung an die Abiturprüfungen der vergangenen Jahre eine Orientierung für die Erteilung der Zensur im Verhältnis zur erbrachten Gesamtleistung dar.

<b>Zensur</b>	<b>Erreichte Gesamtleistung</b>
Sehr Gut (15 Punkte)	100% - 95%
Sehr Gut (14 Punkte)	94% - 90%
Sehr Gut (13 Punkte)	89% - 85%
Gut (12 Punkte)	84% - 80%
Gut (11 Punkte)	79% - 75%
Gut (10 Punkte)	74% - 70%
Befriedigend (9 Punkte)	69% - 65%
Befriedigend (8 Punkte)	64% - 60%
Befriedigend (7 Punkte)	59% - 55%
Ausreichend (6 Punkte)	54% - 50%
Ausreichend (5 Punkte)	49% - 45%
Ausreichend (4 Punkte)	44% - 39%
Mangelhaft (3 Punkte)	38% - 33%
Mangelhaft (2 Punkte)	32% - 27%
Mangelhaft (1 Punkt)	26% - 20%
Ungenügend (0 Punkte)	19% - 0%

### 3.2. Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit setzt sich im Fach Kunst zur Hälfte aus der mündlichen Mitarbeit im Unterricht und zur Hälfte aus der praktischen Arbeit zusammen.

Die Bewertungskriterien für die praktische Arbeit entsprechen den jeweiligen Kompetenzen, die die Schüler innerhalb einer Unterrichtssequenz erlernen sollen. Diese Kompetenzen werden bereits innerhalb der Aufgabenstellung formuliert und entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt. Wie stark die Lehrkraft die Kompetenzen gewichtet, bleibt ihr individuell überlassen. Die entsprechenden Kompetenzen zu den einzelnen Unterrichtsvorhaben sind im Curriculum den einzelnen Unterrichtsvorhaben zugeordnet.

Für die Ermittlung der Note für die mündliche Mitarbeit werden von der Lehrkraft Absprachen über Bewertungskriterien mit dem Kurs durchgeführt, diese umfassen Aussage zu leistungsrelevanten Kompetenzen (ggf. Mit Gewichtung), Beschreibung von Notenstufen der sonstigen Mitarbeit.

Methoden zur Einübung ästhetischen Urteilsvermögens:

Wahrnehmungserfahrungen kommunizieren, Analysieren

### 3.3. Erteilung der Halbjahreszensur

Die beiden Noten der Klausuren sowie die beiden Noten zur sonstigen Mitarbeit gehen in zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Gesamtleistung wird unter Berücksichtigung der Einzelnoten nach pädagogischem Ermessen bewertet.

Das folgende Schaubild stellt noch einmal dar, aus welchen „Bausteinen“ die Zeugnisnote gebildet wird.

Zeugnisnote					
Klausuren		Sonstige Mitarbeit			
Klausur 1	Klausur 2	Quartalsnote 1		Quartalsnote 2	
		Lernsituationen	Leistungssituationen	Lernsituationen	Leistungssituationen

#### 4. Individuelle Förderung

Im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase haben Schüler der Sekundarstufe II die Möglichkeit, einen Antrag auf das Schreiben einer Facharbeit im Fach Kunst zu stellen. Im Falle einer Genehmigung ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im zweiten Halbjahr von Q1. Die Facharbeit zählt genauso viel wie eine Klausur.

Ziel einer solchen Facharbeit ist es, Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.

Die Schüler bearbeiten im Rahmen der Facharbeit eine vertiefte Problemstellung. Der Lehrer berät den Schüler bei der Themenfindung. Das Thema sollte begrenzt und überschaubar sein, ein Zusammenhang zum Unterricht sollte erkennbar sein,

Neben einer fachwissenschaftlichen Arbeit, die dem wissenschaftspropädeutischen Anspruch der anderen Fächer vergleichbar ist, ist die Bearbeitung einer Aufgabenstellung entsprechen dem Klausurtyp I im Fach Kunst möglich, die ein kunstpropädeutisches Ziel in den Fokus nimmt. Dabei ist zu beachten, dass die z.B. Sammlungsphase dokumentiert wird. Alle Ideen, Skizzen, Notizen, die zur eigentlichen Bearbeitung führen, sind im Anhang der Facharbeit beizufügen. Nicht Transportables wird fotografisch festgehalten,

Insgesamt ist zu beachten, dass der schriftliche Teil zur praktischen Arbeit, keine zweite Facharbeit ergibt: Die schulintern festgeschriebene Seitenzahl ist entsprechen zu reduzieren.

Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ gerecht wird.

Die Bewertung einer Facharbeit schließt ein Gutachten ein, das die Stärken und Schwächen aufweist.